



GEMEINDE ALBERSCHWENDE

Protokoll der 29. Sitzung der Gemeindevertretung Montag, 17.07.2023 um 20:00 Uhr im Hermann Gmeiner Saal, Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
Angelika Schwarzmann	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sutterlütli	entschuldigt
Herbert Johler	entschuldigt
Tobias Rusch	✓
Sarah Feuerstein	✓
Ing. Martin Dür	entschuldigt
Elisabeth Schneider	entschuldigt
Thomas Gmeiner	✓
Tamara Eiler	✓
Michael Kaufmann	✓
UBL	
Andreas Dür	entschuldigt
Anton Bereuter	✓
Walter Berlinger	✓
Marcus Winder	✓
Markus Hopfner	✓
Manfred Geser	entschuldigt
Klaus Winder	entschuldigt
Jürgen Bereuter	✓
AA	
Monika De Sousa	✓
Dr.in med. Rosemarie Plötzeneder	entschuldigt
Egon Böhler	✓
Lisa Gmeiner	✓

Ersatz

ÖVP	
Lucia Berlinger	✓
Lukas Lässer	✓
Erika Immler-Schmid	entschuldigt
UBL	
Christof Geser	entschuldigt
Verena Bereuter	✓
Heino Minatti	entschuldigt

Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓
Alexander Kuhn, Manfred Bischof, Büro verkehrtsingenieure Besch und Partner, Auskunftsperson TOP 2	✓
Reinold Baumann, GF Liftbetriebe, Auskunftsperson TOP 3	✓

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung des Parkraumkonzepts (erarbeitet im Rahmen des REP)
3. Liftbetriebe
4. Zusammenführung der Rechtsträger des Vorarlberger Gemeindeverbands
5. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung
6. Widmungsangelegenheiten
7. Genehmigung diverser Kosten
8. Grund- und Mietangelegenheiten
9. Genehmigung des Protokolls der Sitzungen vom 19.06.2023
10. Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Beginn: 20:00 Uhr

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Angelika Schwarzmann begrüßt alle Gemeindevertreter:innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Vorstellung des Parkraumkonzepts (erarbeitet im Rahmen des REP)

Die Vorsitzende informiert über den bisherigen Projektverlauf. Im Rahmen dieses wurde eine umfassende Analyse der Nutzung der Parkflächen in Alberschwende gemacht. Heute wird vom Büro „verkehrsingenieure“ Besch und Partner der erarbeitete Entwurf des Parkraumkonzeptes vorgestellt.

DI Alexander Kuhn vom Büro „verkehrsingenieure“ geht am Anfang seiner Präsentation auf den Istbestand der Parksituation in Alberschwende ein. Im Zentrum stehen 168 öffentliche und 232 private (Hofer, Spar,) zur Verfügung. Bei der Erhebung der Parkplatzauslastung hat sich gezeigt, dass sowohl die öffentlichen wie auch privaten Parkplätze max. 50 % belegt waren. Weiters hat sich gezeigt, dass bei den zentralen Parkplätzen die Auslastung wesentlich höher ist, wie bei den dezentralen Parkplätzen. Bei den zentralen Parkplätzen konnte teilweise auch ein Vollausslastung festgestellt werden. Durch den hohen Parkierungsdruck im Zentrum leidet die Qualität des Dorfplatzes. Ein weiteres Problem sind die Dauerparker im Ortszentrum. Auch wurde festgestellt, dass es durch Falschparker zu Behinderungen anderer Verkehrsteilnehmer kommt. Am Anfang des Projektes wurden folgende Ziele/Leitsätze zum Parken in Alberschwende definiert.

- Das Parken in Alberschwende ist möglichst einheitlich organisiert
- Das Parkplatzangebot im Zentrum am Dorfplatz/Linde ist stark reduziert und der Platz wird für neue Qualitäten für Alle im öffentlichen Raum bereitgestellt.
- Im Zentrum ist das Parken so gestaltet, dass Dauerparker reduziert werden und die Verfügbarkeit von Parkplätzen für Kunden und Besucher verbessert wird.
- In Randbereichen sind Parkplatzangebote für längeres Parken (insbesondere Park & Ride, Pendler, Wintersport, etc.) vorhanden.
- Die Parkplätze sind bewirtschaftet (monetär/zeitlich) und werden kontrolliert.
- An geeigneten Stellen sind E-Ladestationen (Pkw/Rad) vorhanden.
- An geeigneten Stellen sind qualitätsvolle Radabstellanlagen für Kurz- und Langzeitparken vorhanden.
- Der notwendige Bring- und Holverkehr (Schule, Kindergarten) ist so organisiert, dass keine Gefährdung für Schüler und andere Verkehrsteilnehmer besteht.
- Der Bodenverbrauch und die Versiegelung für das Parken soll minimiert werden.

Um diese Ziele im Ortszentrum zu erreichen, wird vom Büro „verkehrsingenieure“ vorgeschlagen, dass grundsätzlich zwischen Schulzeit (MO – FR, 07:00 – 18:00 Uhr) und schulfreier Zeit (Abend ab 18 Uhr, SA + SO, sowie Schulferien) unterschieden werden sollte.

Weiters sollen für Dauerparker (Personal Schule, Sozialzentrum, Gemeinde,) Parkplätze festgelegt werden. Diese Parkflächen würden im Dorfzentrum, in nicht einsehbaren Bereichen während der Schulzeit zugeordnet, alle anderen Fahrzeuge dürfen während dieser Zeit diese Parkplätze nicht verwenden. Mit dieser Maßnahme kann der Suchverkehr stark minimiert werden. Außerhalb der Schulzeiten wären einige dieser Flächen dann öffentlich nutzbar. Weiters soll es auf dem Dorfplatz keine Parkflächen (Ausnahme Behindertenparkplatz) mehr geben. Die Zufahrt zum Dorfplatz wäre nur noch Berechtigten (Anrainer, Mieter, ...) gestattet. Eine weitere Maßnahme, um den Dorfplatz möglichst autofrei zu bekommen wäre, dass die Sportplatzstraße zwischen Friedhof und Fußballplatz für den motorisierten Verkehr gesperrt würde. Um die am Dorfplatz wegfallenden Parkflächen zu kompensieren, wird aktuell mit der Raiba sowie Grundeigentümern bzgl. Ersatzflächen verhandelt. Neben dem Dorfzentrum wurden im Konzept auch die Parkflächen beim Gemeindeparkplatz in der Parzelle Brugg sowie im Sportzentrum untersucht. Auch wurden die Bereiche Brüggelekopf Talstation, Gemeindeparkplatz Dreßlen, Tannen – Tannerberg und Kirche und Kreuzung Müselbach betrachtet. Vor allem im Bereich Tannen – Tannerberg ist Handlungsbedarf gegeben, da es in diesem Bereich keine Regelung gibt und viele Wanderer, Rodler, Skitourengeher, ... einfach irgendwohin parken. Damit die geplanten Maßnahmen greifen, benötigt es ein Parkraummanagement mit Kontrolle. Beim Parkraummanagement geht es nicht um eine neue Einnahmequelle für die Gemeinde. Ziele des Parkraummanagement sind, dass Parkplätze verfügbar gemacht werden, die Verkehrssicherheit erhöht wird und eine Verkehrslenkung und -verlagerung erreicht wird. Es werden Parkzeitbeschränkungen, Parkgebühren – gebührenfreie Zeiten, Parkflächen für Dauerparker definiert. Damit solche Systeme funktionieren, müssen diese auch kontrolliert und exekutiert werden. Am Ende der Präsentation werden noch vier Umsetzungsoptionen und wie z. B. das Parkraummanagement in den plan b Gemeinden umgesetzt wurde, vorgestellt.

Nach der Präsentation werden Fragen der Gemeindevertreter:Innen zu folgenden Themen beantwortet:

- Park + Ride soll gefördert werden, wenn Dauerparker für ihre Parkfläche eine Gebühr bezahlen müssen, ist das ein Signal in die falsche Richtung. Dem wird entgegnet, dass z. B. für V-Mobil Jahreskartenbesitzer die Parkgebühr reduziert werden kann.
- An manchen Spieltagen gibt es beim Fußballplatz über den ganzen Tag verteilt einen ständigen Wechsel von Spieler sowie Zuschauer. Die Frage ist, ob an solchen Tagen, wenn die direkte Zufahrt über den Dorfplatz gesperrt ist, die andere Achse nicht überlastet ist. Da hier ein Fahrverbot verordnet würde, könnten für solche Anlässe Ausnahmen verordnet werden.
- Die Parkflächen vom Pfarramt Richtung Volksschule wären Berechtigten zugewiesen. Außerhalb der Schulzeit wären diese Parkflächen aber nicht erreichbar, da eine Zufahrt über den Dorfplatz nicht gestattet ist und die Straße auf Höhe der Volksschule gesperrt würde. Es wird diskutiert, ob die Sperre nicht weiter Richtung Dorfplatz verschoben werden kann, damit die Parkflächen außerhalb der Schulzeit über das Schulgelände her erschlossen werden könnten.
- Im Bereich Kindergarten, Sozialzentrum, Arzthaus wird eine Einbahnregelung vorgeschlagen. Das Abholen/Bringen der Kindergarten-/ Schulkinder wird in diesem Bereich stattfinden. Ist gewährleistet, dass durch Autos, die in diesem Bereich warten, der Verkehr nicht behindert wird. Dem wird entgegnet, dass grundsätzlich nicht auf einer Straße geparkt bzw. gewartet werden darf. Auch werden die Parkflächen vor dem Kindergarten jetzt vom Personal des Kindergartens sowie Sozialzentrums genutzt. Diese Mitarbeiter würden Parkflächen zugewiesen bekommen, die Parkfläche vor dem Kindergarten würde ein öffentlicher Parkplatz werden, der z. B. 90 Minuten Gratisparken erlaubt. Daher wäre in diesem Bereich sicherlich möglich, dass auf die Kinder gewartet werden kann. Wichtig ist, dass durch diese Regelung der Verkehr klar gelenkt und damit die Sicherheit für die Kinder erhöht wird.

Am Ende der Diskussion wird vom Büro „verkehrsingenieure“ empfohlen, dass die in der Präsentation vorgeschlagenen Lösungen, vor allem im Dorfzentrum, mit einem Parkraummanagement umgesetzt werden sollen. Eine monetäre Lösung hat gegenüber den

anderen drei Umsetzungsvarianten den Vorteil, dass es die flexibelste Lösung ist, dass alle Möglichkeiten einer Parknutzung offenlässt. Die freien Zeiten und die Tarife können individuell gestaltet werden.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Entwurf des Parkraumkonzeptes grundsätzlich zu genehmigen. Offene Punkte sollen zeitnah abgeklärt werden.

Abstimmungsverhältnis: 19 : 0

Markus Hopfner verlässt die Sitzung.

TOP 3: Liftbetriebe

Reinold Baumann, GF der Liftbetriebe informiert, dass er in letzter Zeit bei mehreren Sitzungen der Gemeindevertretung als Auskunftsperson anwesend war. Sein Eindruck aus diesen Sitzungen ist, dass es die Gemeindevertretung als besonders wichtig erachtet, dass,

1. Die Gemeinde unabhängig entscheiden kann, was an und mit den Liften geschieht.
2. Im Falle einer Auflösung der Liftgesellschaft unbedingt vermieden werden sollte, dass Geld aus den Zuschüssen der Gemeinde an andere Gesellschafter fließt.

Würde die Gemeinde die Übernahme sämtlicher Aktiva und Passiva der KG durch die gemeindeeigene GmbH anstreben, hätte die KG kein zu verteilendes Vermögen mehr und könnte kurzfristig aus dem Firmenbuch gelöscht werden. Sämtliche Anlagen, Maschinen, Geldvermögen, allerdings auch die Abtragungsverpflichtungen wären dann bei der GmbH, die zu 100 % im Eigentum der Gemeinde steht. Dann hätte es die Gemeinde in der Hand, ob und wie einzelne Teile verwertet werden. Ein weiterer Vorteil wäre, dass der Zeitdruck bezüglich des Abschlusses der Rückbauarbeiten am Brüggele und auch bei der eventuellen Verwertung des Tellerlifts wegfallen würde.

Folgende Szenarien sind möglich, wenn keine Übernahme gemacht wird:

1. Wenn nach dem Rückbau aller Anlagen sowie dem Verkauf aller Aktiva finanzielle Mittel in der KG übrigbleiben, würden diese an alle Gesellschafter der KG, nach Gesellschaftsanteilen und nicht nach dem Stand des Kapitalkontos verteilt. Die Gemeinde würde ca. 30 % der Mittel erhalten.
2. Können die Rückbauarbeiten von der KG nicht finanziert werden haftet die Komplementärin (GmbH) in Höhe Ihrer Einlage (€ 36.000) für die Schulden der KG. Da die Gemeinde einzige Gesellschafterin der GmbH ist würde das in diesem Falle die Gemeinde treffen.

Folgende Szenarien sind möglich, wenn eine Übernahme gemacht wird:

1. Bei einer Übernahme aller Aktiva und Passiva in die GmbH würde, sollten finanzielle Mittel am Ende übrigbleiben, diese an die Gesellschafter der GmbH verteilt. Da die Gemeinde einzige Gesellschafterin ist, würde die Gemeinde die Mittel zu 100 % erhalten.
2. Da die GmbH sowieso in Höhe ihrer Einlage für die KG haftet, würde es für die Gemeinde nichts ändern, sollten die finanziellen Mittel für den Rückbau nicht ausreichen.

Sollten die finanziellen Mittel für den Rückbau nicht mehr finanzierbar sein, kann sowohl die GmbH als auch die KG Insolvenz anmelden.

Für eine Übernahme wie beschrieben müsste die GmbH bis Ende Juli ein Angebot (symbolischer €) für die Übernahme an die KG übermitteln. Anfang August findet ein Gesellschafterrat der Liftbetriebe KG statt, in dieser müsste dann eine Beschlussfassung bzgl. der Übernahme durch die GmbH gemacht werden. Danach könnte die KG innerhalb eines Jahres aufgelöst werden, für die Gesellschafter der KG hätte dies teilweise steuerliche Vorteile.

Damit die GmbH vorsteuerabzugsberechtigt ist, müsste diese beim Finanzamt umsatzsteuerlich erfasst werden. Dies könnte damit begründet werden, dass die GmbH in Zukunft den Kartenvorverkauf für den 3 Täler Pool abwickelt und damit Einnahmen lukriert.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Liftbetriebe GmbH ein Angebot an die Liftbetriebe Alberschwende GmbH & Co KG für die Übernahme aller Aktiva und Passiva in Höhe von einem Euro stellen. Dieses Angebot gilt nur, wenn die GmbH bei Finanzamt umsatzsteuerlich erfasst werden kann.

Abstimmungsverhältnis: 17 : 1 (Walter Berlinger)

TOP 4: Zusammenführung der Rechtsträger des Vorarlberger Gemeindeverbandes

Aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Organisationen (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik GmbH) in den Jahren 2018 und 2019, wurde der Zusammenführungsprozess im Gemeindehaus gestartet. Seit 1. Jänner 2020 treten die drei Organisationen einheitlich und gemeinsam unter dem Dach des Vorarlberger Gemeindeverbandes auf. Durch die organisatorische Zusammenführung sowie der Bestellung einer gemeinsamen Geschäftsführung konnten bereits einige der angestrebten Ziele erreicht werden: Schaffung einer zentralen, starken Interessensvertretung für die Vorarlberger Gemeinden, Nutzung von Synergieeffekten sowie einen zentralen Ansprechpartner für die Anliegen der Gemeinden.

Nun gilt es den letzten wichtigen Schritt zu gehen und die drei Organisationen auch rechtlich dahingehend zusammenzuführen, damit die bestehenden und zukünftigen Aufgaben für die Vorarlberger Gemeinden bestmöglich erledigt werden können.

Für diesen letzten Schritt sind 96 gleichlautende Gemeindevertretungsbeschlüsse sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich.

Monika De Sousa bringt vor, dass die Umstrukturierung aufgrund politischer Interessen vorangetrieben wird. Sie habe Informationen erhalten, dass bei dieser Umstrukturierung sehr viel Knowhow verloren gegangen ist.

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alberschwende beschließt

1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie
2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.

Abstimmungsverhältnis: 15 : 3 (Monika De Sousa, Egon Böhler, Lisa Gmeiner)

TOP 5: Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung

In der Diskussion wird vorgebracht, dass bei größeren Bauparzellen das Mindestmaß der baulichen Nutzung so hoch angesetzt werden sollte, dass zumindest ein Zweifamilienhaus errichtet werden muss. Bei den heutigen zwei Anträgen sind die bebaubaren Flächen 884 m² bzw. 910 m². Da seitens der Antragsteller kein Zeitdruck vorliegt, werden die Anträge nochmals im Detail geprüft und bis zur nächsten Sitzung Möglichkeiten der Beschlussfassung abgeklärt.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Beschluss über das Mindestmaß der baulichen Nutzung zu vertragen.

Abstimmungsverhältnis: 18 : 0

TOP 6: Widmungsangelegenheiten

Beschlussantrag:

Da das Mindestmaß der baulichen Nutzung vor der Widmung zu beschließen ist, beantragt die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 6 zu vertagen.

Abstimmungsverhältnis: 18 : 0

TOP 7: Genehmigung diverser Kosten

Regio Bregenzerwald Vorschreibung der Gemeindebeiträge 2023 für das 2. Halbjahr:

ÖPNV	EUR 31,04
Beitrag Projekte Regionalentwicklung	EUR 1,90
Beitrag BW Archiv (Sach- und Personalkosten)	EUR 3,50
Beitrag BW Archiv (Miete und BK)	EUR 0,93
Einwohnerschlüssel: EW 3227	
Gesamtbetrag	EUR 120.592,99

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt die Gemeindebeiträge an die Regio Bregenzerwald, 2. Halbjahr 2023 in Höhe von € 120.592,99 zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 18 : 0

Gemeindebeiträge Baurechtsverwaltung 2023

BRV BW	EUR 12,00
Einwohnerschlüssel: EW 3227= Gesamtbetrag	EUR 19.362,00

Die Vorsitzende beantragt den Gemeindebeitrag für die Baurechtsverwaltung Bregenzerwald, 2. Halbjahr 2023 in Höhe von € 19.362,00 zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 18 : 0

Asphaltierung Siedlungsstraße

Die Sanierung der Acker- und Lanzenstraße wurde bereits beschlossen. Bei Beschlussfassung wurde das Thema Siedlungsstraße im Bereich Kaufmann angesprochen. Seitens der Firma Migu wurde ein Angebot für die Siedlungsstraße in Höhe von € 31.101,97 brutto, inkl. Auskoffierung gestellt. Die Sanierungsarbeiten würden im gleichen Zuge mit der Acker- und Lanzenstraße im Herbst 2023 durchgeführt.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt die Vergabe der Sanierung der Siedlungsstraße im Bereich Kaufmann um € 31.101,97 brutto zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 18 : 0

TOP 8: Grund- und Mietangelegenheiten

Dr. Guntram Hinteregger hat am 30.06.2023 die Tätigkeit als Gemeindearzt an seine Nachfolgerin Frau Dr. Carmen Berti-Zambanini übergeben. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde ein neuer Mietvertrag mit Fr. Dr. Carmen Berti-Zambanini ausgehandelt. Der Vertrag wird im Detail durchgegangen. Weiters wurde auch ein neuer Wartegeldvertrag abgeschlossen, dieser wurde bereits im Gemeindevorstand beschlossen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt den Mietvertrag mit der Gemeindeärztin Dr. Carmen Berti-Zambanini in der vorliegenden Version zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 18 : 0

TOP 9: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.06.2023

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt das Protokoll der Sitzung vom 19.06.2023 wie mit den Sitzungsunterlagen übermittelt zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 18 : 0

TOP 10: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Klaus Sohm informiert über den aktuellen Stand beim Projekt Feuerwehrhaus Müselbach. Am Mittwoch, den 13.07.2023 hat eine Sitzung der Projektgruppe stattgefunden. In der Sitzung wurde die Auftragswertschätzung vorgestellt. Da der Wert unter € 100.000,00 liegt, kann eine Direktvergabe gemacht werden. Im nächsten Schritt soll mit verschiedenen Planungsbüros Gespräche geführt werden.

Egon Böhler erkundigt sich bzgl. Bürgermeisternachfolge. Dieses Thema wird in der Bevölkerung immer wieder angesprochen, gibt es da schon etwas Offizielles.

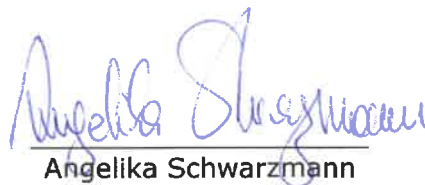
Angelika Schwarzmann antwortet, dass in naher Zukunft eine offizielle Mitteilung versendet wird. Sie werde das Amt mit Ende des Jahres zurücklegen, Vizebürgermeister Klaus Sohm wäre bereit die Nachfolge anzutreten. Wie bekannt ist, ist dafür eine Wahl durch die Gemeindevertretung notwendig. Auch allfällige, notwendige Wahlen, die durch die Neuwahl des Bürgermeisters entstehen (Gemeindevorstand, Vizebürgermeister) sind auf Vorschlag der Parteien durch die Gemeindevertretung zu wählen.

Ende: 23:39 Uhr

Der Schriftführer


Ingo Hagspiel

Die Vorsitzende


Angelika Schwarzmann